

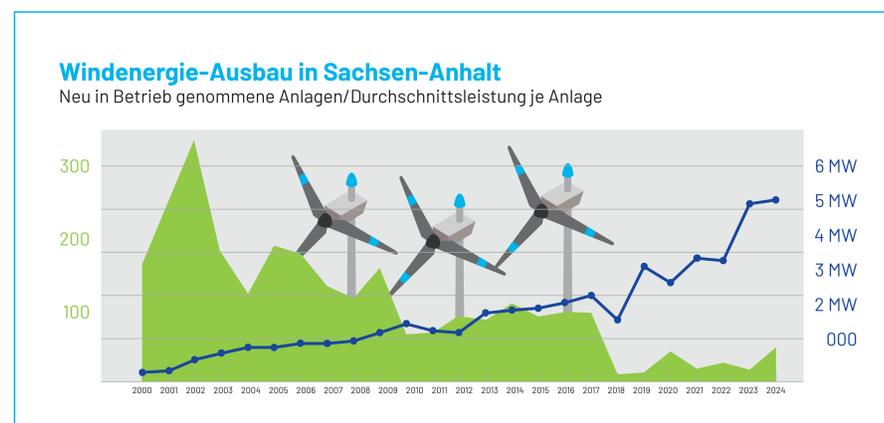
Muldestausee: Energieversorgung, lokale Wertschöpfung, Beteiligung von Kommunen und Bürgern. Windkraft in Sachsen-Anhalt.

Wo stehen wir?

- In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 2.760 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von gut 5.333 Megawatt in Betrieb (Stand: Januar 2024).
- Im Bundesländerranking belegt Sachsen-Anhalt bei der Windenergieleistung Platz fünf.

Wo müssen wir hin?

- In Sachsen-Anhalt sollen bis 2027 zunächst 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie gesichert sein. Bis 2032 steigt der Anteil auf 2,2 Prozent.

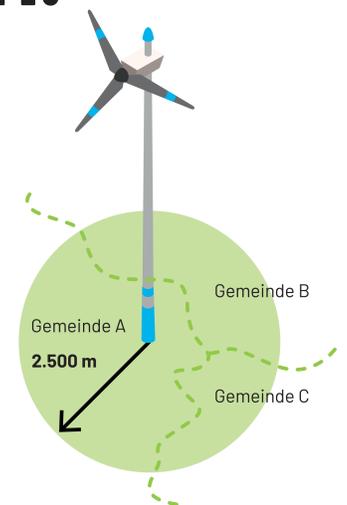


Wenn ein Windpark geplant wird, bedeutet es, ...

- dass in den nächsten vier bis fünf Jahren ein Projekt entstehen könnte, das ein Investitionsvolumen von **circa zehn Millionen Euro** pro Windrad auslöst.
- dass diese Investitionen einen **langfristigen Wertschöpfungseffekt** auslösen, der – wenn intelligent genutzt – viel Geld in die Gemeindekassen bringen kann.
- dass pro Windrad über einen langen Zeitraum Pachtzahlungen fällig werden.
- dass das **Landschaftsbild** über Jahrzehnte beeinträchtigt sein kann.
- dass große Mengen **erneuerbarer Strom** erzeugt werden, die künftig **lokal und regional genutzt** werden können und das bei Stromgestehungskosten von ca. 4 bis 8 Cent je Kilowattstunde (Windenergieanlagen, eine der kostengünstigsten Technologien zur Stromerzeugung)
- dass aktiver **Klimaschutz** betrieben wird und pro Windrad 6.000 bis 9.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.
- **Einbeziehung regionale Unternehmen – lokale Wertschöpfung**

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) § 6

- 0,2 Cent pro Kilowattstunde können für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge angeboten werden.
- Als betroffen gelten Gemeinden, die sich innerhalb eines um die Turmmitte der Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern befinden.



Prognose kommunaler Einnahmen pro Windrad

Windenergieanlage	7 MW installierte Leistung
Volllaststunden gemäß Prognose BMWK für 2025	2.261 h
Erwartete Jahresstrommenge	15.827.000 kWh
Einnahmen aus Kommunalbeteiligung § 6 EEG	31.654 Euro pro Windrad und Jahr

Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt lt. Entwurf vom 16.04.2024:

- Jährliche Zahlungspflicht beträgt 6,00 Euro je Kilowatt Nennleistung.
- Zweckgebunden für Maßnahmen zum Erhalt der Akzeptanz für den Ausbau der Wind- und Solarenergie zu verwenden.
- Einheitsgemeinden sollen 50 Prozent der jeweiligen Einnahmen in den unmittelbar betroffenen Ortsteilen einsetzen.
- Mittel nicht berücksichtigt bei Ermittlung der Finanzausgleichsmasse sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Weitere Teilhabemöglichkeiten für Bürgerschaft und Kommune

- **Bürgerstrombonus**
- **Finanzielle Teilhabeangebote:** z. B. Nachrangdarlehen, Sparbrief, Crowdfunding
- **Bürgerwindrad:** Kommunale oder Bürgerenergiegesellschaft betreibt eines der geplanten Windräder